

**Position
des WDR-Rundfunkrats vom 19. Juni 2015
zur Evaluierung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-Richtlinie)**

Für die Überprüfung der AVMD-Richtlinie fordert der WDR-Rundfunkrat von der EU-Kommission vor allem, diesen Prozess nicht auf wirtschaftliche Aspekte zu reduzieren. Zusätzlich zum laufenden REFIT-Verfahren (Kosten-Nutzen-Analyse) ist eine Bilanz der bisherigen Ansätze zur Evaluation der Richtlinie auch nach inhaltlichen Aspekten dringend geboten.

Der WDR-Rundfunkrat fordert deshalb die EU-Kommission auf, die bereits vom Europäischen Parlament beschlossenen Empfehlungen und die Ergebnisse der Konsultation zum „Grünbuch Konvergenz“ zu berücksichtigen. Die EU-Kommission sollte in diesem Prozess auch die Prüfkriterien transparent werden lassen, die der besonderen Rolle audiovisueller Mediendienste für Demokratie und Medienvielfalt gerecht werden.

Dies gilt vor allem für die Berücksichtigung neuer Anbieter audiovisueller Mediendienste, die Sicherung der Auffindbarkeit und der Signalintegrität dieser Dienste und für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Instrumente der Ko- und Selbstregulierung in der AVMD-Richtlinie.

Der WDR-Rundfunkrat fordert die ARD auf, diese inhaltlichen Kriterien in den Prozess der Evaluierung angemessen einzubringen.

Begründung:

Das so genannte REFIT-Verfahren, das die AVMD-Richtlinie evaluieren soll, ist Teil eines generellen Programms der EU-Kommission zum Bürokratieabbau. Durch REFIT soll EU-Recht einfacher und kostengünstiger werden. Dieses Instrument misst vor allem die Effizienz der Rechtssetzung mit dem Ziel eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Der besonderen, gesellschaftlichen Funktion des Rundfunks zur Sicherung von Demokratie und Meinungsvielfalt wird diese Art der Evaluierung allein nicht gerecht.

Grundlagen für diese Forderungen des Rundfunkrats sind vor allem

- die verabschiedeten Berichte des Europäischen Parlaments über die „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt“ vom 12. März 2014 und zum „Connected TV“ vom 4. Juli 2013,
- die Stellungnahmen der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) vom 2. September 2013, des WDR-Rundfunkrats vom 27. September 2013 sowie der ARD vom 10. September 2013 zum „Grünbuch Konvergenz“.

Die wesentlichen Forderungen daraus sind wie folgt:

- Vor einer modifizierten Regulierung sollte der Begriff der „audiovisuellen Mediendienste“ mit Blick auf künftige Angebote hinreichend differenziert analysiert werden.
- An dem System der abgestuften Regulierungsdichte, wie es derzeit in der AVMD-Richtlinie besteht, ist festzuhalten und die derzeitige Unterscheidung zwischen linearen und nicht-linearen Diensten hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Nutzer ist zu überprüfen.
- Zudem soll sichergestellt werden, dass Medieninhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Funktionen auffindbar sind.
- Die Formen und Möglichkeiten der Ko- und Selbstregulierung sollten vor allem im Jugendschutz stärker ausgeschöpft werden als bisher.
- Ferner sollten die quantitativen Werbebestimmungen flexibler sein.